



ROBERT-BLUM-SCHULE
Rosenowstraße 60 | 04357 Leipzig

Ihr/-e Ansprechpartner/-in: F. Böhme

Telefon: 0341 230 644-0

E-Mail: sekretariat@robert-blum-schule-leipzig.de

Internet: www.robert-blum-schule-leipzig.de

Leipzig, 02.08.2024

Belehrung zum Sportunterricht

Sehr geehrte Auszubildende, Schüler/-innen und Eltern,

zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schüler/-innen und deren Eltern beziehungsweise volljährige Schüler/-innen/Auszubildende aktenkundig über die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport belehrt. Grundlagen dieser Belehrung sind die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom 10. Dezember 2014 (VwV Schulsport), die Handreichung: „Sicherer Schulsport“ der Unfallkasse Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus aus dem Jahr 2012, alle weiteren gültigen gesetzlichen Bestimmungen, Vorgaben, Hinweise, Handreichungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport und zum außerschulischen Sport im Freistaat Sachsen sowie der Hausordnung der Robert-Blum-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit sonderpädagogischem Profil.

Sicherheit

Zum Sportunterricht und anderen schulsportlichen Aktivitäten müssen ausnahmslos alle gefährdenden Gegenstände vom Körper entfernt werden. Hierzu gehören: Uhren, Schmuck, Schlüssel, Gürtel usw. Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen. Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Haare müssen so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. Die Nichteinhaltung der genannten Sicherheitsanforderungen kann zu einer ungenügenden Leistungsbewertung führen. Bei Unfällen behält sich die Unfallkasse Sachsen Regressforderungen vor.

Allgemeine Anforderungen

Die Teilnahme am Sportunterricht erfordert bei allen Schüler/-innen eine den Sicherheitsanforderungen und der Witterung entsprechende Sportbekleidung. Dazu gehören

Stammschule
Rosenowstraße 60
04357 Leipzig

Telefon: 0341 230 644-0
E-Mail: sekretariat@
robert-blum-schule-leipzig.de

Außenstelle
Kohlgartenstraße 58
04315 Leipzig

Telefon: 0341 9216660
E-Mail: sekretariat@
robert-blum-schule-leipzig.de



auch Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außenanlagen entsprechen.

Für die Sportstätten gelten die jeweiligen Nutzungsordnungen (Hallenordnung und Sportplatzordnung). Das Betreten der Sportstätten und die Benutzung der Sportgeräte sind ohne Anweisung des Sportlehrers untersagt. Auf den Wegen zu und von den Sportstätten sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Auf Ordnung und Sauberkeit in den Umkleidekabinen ist zu achten. Das Kauen von Kaugummi und das Essen und Trinken sind während des Sportunterrichts nicht gestattet. Für Wertgegenstände wird generell keine Haftung übernommen. Sie können jedoch von der jeweiligen Lehrperson im Sportlehrerzimmer eingeschlossen werden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Diebstahl von Unterrichtsmaterial jeglicher Art werden Regressforderungen gestellt.

Unfälle / Verletzungen

Unfälle sind umgehend dem Sportlehrer zu melden. Bei Unfällen, die eine sofortige ärztliche Konsultation erfordern, wird über die Rettungsleitstelle der medizinische Notdienst gerufen. Zeitgleich werden bei minderjährigen Schüler/innen die Eltern informiert. Verletzungen, die nicht einer sofortigen Behandlung bedürfen, werden im Unfallbuch vermerkt, das im Sekretariat ausliegt. Bei Bedarf ist im Nachhinein ein Arzt aufzusuchen. Die Unfallmeldung muss innerhalb von drei Werktagen im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Das Formular dafür ist vor Ort erhältlich.

Um Unfälle vermeiden zu helfen, ist den Anweisungen des Sportlehrers unbedingt Folge zu leisten. Das gilt auch für den Auf- und Abbau von Sportgeräten sowie die Leistung von Sicherheits- und Hilfestellungen durch die Schüler/-innen.

Anwesenheitspflicht/ Atteste/ Befreiungen

Der Schulbesuch einschließlich des Sportunterrichts ist gesetzlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines schulpflichtigen Schülers bzw. Auszubildendem. Für Schüler/-innen, die sportbefreit, aber nicht schulbefreit sind, gilt für den Sportunterricht Anwesenheitspflicht. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Leistungskontrolle wird als eine nicht erbrachte Leistung (Note 6) bewertet. Die Eltern sind verpflichtet, den Sportlehrer über Vorerkrankungen/chronische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Herzfehler, Asthma) ihres Kindes zu Beginn des Schuljahres in Kenntnis zu setzen. Volljährige Auszubildende setzen den Sportlehrer selber über die Vorerkrankungen in Kenntnis. Schüler/-innen und Auszubildende mit Teilattesten werden unter Beachtung ihrer Fähigkeiten und ihres Leistungsvermögens in enger Absprache mit den Eltern und auf der Grundlage der ärztlichen Empfehlungen mit in den Sportunterricht einbezogen. (Zum Beispiel: Alternativübungen, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit, Vorträge, Wissensvermittlung zu den entsprechenden sportlichen Themen.) Eine Sportbefreiung von mehr als vier Wochen bei minderjährigen Schüler/-innen erfordert eine Vorstellung beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.



Bewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Sport unterliegt den aktuellen Vorgaben und Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (Handreichung für Lehrer an Gymnasien). Zur Umsetzung der Lehrplaninhalte legt die Fachkonferenz Sport entsprechend der schulischen Situation verbindliche Schwerpunkte fest und erarbeitet Kriterien für die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Fairness, Leistungsbereitschaft und Sozialverhalten gehen dabei genauso in die Benotung ein wie Leistungszuwächse und sportspezifisches Wissen.

Die Sicherheit aller Teilnehmer/-innen im Sportunterricht ist uns wichtig. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

F. Böhme
Schulleiter